

Oskar Hess, 60jährig

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie
= Swiss journal of geography = revue suisse de géographie =
rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **18 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.01.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernst Leemanns drittes Anliegen ist die Politik, mit der er sich als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei schon früh befaßte. Krönung dieser Laufbahn war die 1952 erfolgte Wahl in den Kantonsrat, dem er seither ununterbrochen angehört. Er interessiert sich besonders für Schulfragen verschiedenster Art und hat als Mitglied mehrerer Kommissionen auch nach erfolgter Pensionierung ein reichlich Maß an Arbeit.

Freunde, Kollegen und ehemalige Schülerinnen wünschen dem rüstigen Siebziger, dem niemand den Schritt ins achte Jahrzehnt ansehen würde, weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und Erfolg in seiner Tätigkeit.

HANS BERNHARD

WALTHER LEEMANN, 60 Jahre alt

Am 25. Aug. 1962 feierte, von seinen Fachkollegen offenbar unbemerkt, Dr. Walther Leemann in Horgen/ZH seinen 60. Geburtstag. Der Jubilar ist den Schweizer Geographen und auch den ausländischen Fachgenossen namentlich durch zwei Bücher bekannt: die 1939 erschienene «Landeskunde der Schweiz» und das vom gleichen Verleger, Eugen Rentsch in Erlenbach, betreute Werk «Der Vierwaldstättersee» (1949). Die erstgenannte wurde mit der Absicht geschaffen, das reiche Forschungsmaterial der Frühschen Geographie der Schweiz einem größern Leserkreis allgemeinverständlich nahezubringen. Es ist in der Tat ein klar geschriebenes und gut ausgestattetes landeskundliches «Hausbuch», auf das der Verfasser stolz sein darf. Er bearbeitete auch den Abschnitt «Schweiz» im Geographielehrbuch für Zürcher Sekundarschulen. Nicht vergessen werden soll die ausgezeichnete «Landschaftskunde des Tavetsch», die Erstlingsarbeit des Verfassers, die für viele weitere Dissertationen vorbildlich wirkte. Daneben publizierte W. Leemann verschiedentlich Aufsätze zur Geographie und Landeskunde der Schweiz, die in Zeitschriften erschienen. Dem an der Sekundarschule in Horgen wirkenden Kollegen sei auch hier, wenngleich infolge etwas locker gewordenen Kontaktes etwas verspätet, doch nicht weniger herzlich, alles Gute für die nächsten Dezennien gewünscht.

E. Winkler

OSKAR HESS, 60jährig

Der 14. Februar bietet uns willkommenen Anlaß, das bisherige Wirken dieses verdienten Geographen kurz zu würdigen. Ausgezeichnete geographische Abhandlungen über die meisten Länder der Erde sind im Laufe der Jahre in der «Neuen Schulpraxis» erschienen. Für den Lehrer bestimmt, enthalten sie eine Fülle von knapp gefaßten Materialien und Skizzen. Oskar Hess ist Mitarbeiter der geographischen Reihe der «Schweizer Realbogen», in denen in geschickter Weise Grundlagenmaterial mit Skizzen und ausgewählten Lesestücken kombiniert ist. Mit Recht viel verwendet wird das im Rahmen dieser Realbogen herausgekommene Heft «Westeuropa». Im Lehrbuch der Geographie für die Zürcher Sekundarschulen bearbeitete Hess Australien und Ozeanien. Dies ist nur eine Auswahl aus seinem Werk. Aber alle diese Arbeiten verraten den versierten Geographen und den erfahrenen Schulmethodiker. Wir wünschen dem Jubilar noch manches Jahr erfolgreichen Wirkens und freuen uns darauf, von ihm noch viele weitere fachliche Gaben zu erhalten.

H. Gutersonn

LANDSCHAFT IM BILD

Zu einer neuen Buchreihe

Es liegt wohl im «Wesen» der Landschaft, daß sie vor allem das visuelle Auffassungsstreben des Menschen anspricht. Daraus hat sich ja bekanntlich auch eine besondere Betrachtungsweise der Geographie, die physiognomische, entwickelt. Im Grunde steht diese in ihrer modernen Ausbildung: als Landschaftskunde sogar in gewissem Sinne am Anfange, indem sich eines der ersten diesbezüglichen Werke, die «Landschaftskunde» A. OPPELS (1887), im Untertitel «Versuch einer Physiognomik der gesamten Erdoberfläche» nennt. Daß im *Bild* das «Wesen» des geographischen Gegenstandes freilich weder erfaßt wird noch erfaßbar ist, hat andererseits schon ein A. HETTNER gegenüber Verfechtern einer Geographie des Sichtbaren mit aller Überzeugungskraft betont; und es könnte beinahe als ein Schlag in die Luft erscheinen, daß darauf erneut eingetreten wird - wenn nicht immer wieder von Geographen das «Bildliche» der Landschaft in den Vordergrund gerückt würde, als ob damit eine Besonderheit

ihrer Wissenschaft markiert wäre. In Wirklichkeit müßten die meisten andern Disziplinen: alle geologischen Wissenschaften, Botanik, Zoologie, Anthropologie usw. der Physiognomik nicht minder betontes Gewicht beimessen. Sie tun es offenbar deshalb nicht, weil ihnen das Sichtbare an ihren Objekten so selbstverständlich erscheint, daß sie es «stillschweigend» in ihre Untersuchung einbeziehen, vielleicht auch, weil eine physiognomische Betrachtungsweise durch ihre ästhetische Tönung die Gefahr nahelegt, an Objektivität einzubüßen. In der Praxis des Landschafts- bzw. Natur- und Heimatschutzes hat ja diese Gefahr bereits gesetzlich Ausdruck gefunden. Statt daß man ans Wesen der Landschaft gedacht hat, schützte man offiziell nur das Landschaftsbild, obgleich im Grunde ebenso sehr ihr ganzes Sein der Sorge teilhaftig werden sollte.

Trotz solchen Überlegungen müssen alle Bemühungen, dem Menschen Landschaften durch das Bild eindrücklich zu machen, weit-